

Numerus Clausus ist verfassungswidrig

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Dezember 2017 12:28

Etwas ausführlicher ist da wohl der Artikel der Zeit. Es geht ja letztlich v.a. um die Vergleichbarkeit der Auswahlkriterien einzelner Unis.

Was ich in dem Zusammenhang gerne wüsste: wenn rund 35000 Leute keinen Studienplatz bekommen, wie viele davon fangen eine Ausbildung im Krankenhaus an und gehen dann, wenn sie etwas können, an die Uni?

...obwohl, vielleicht wäre ja das die Lösung. Die Ausbildung und 3-jährige Tätigkeit als Krankenpfleger/ Rettungsassisten sind Pflicht, wer das durchhält, darf an die Uni.